

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/009/2019		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	26.06.2019
AZ: _____			
Beratungsfolge Gemeinderat Klostermansfeld		Sitzungsdatum 12.09.2019	

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V. m. § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Gemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Gemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Gemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils 2 sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste für die Berufung der sachkundigen Einwohner vor.

Das Vorschlagsrecht wird nach § 47 Abs. 1 KVG LSA berechnet. Grundlage hierfür ist die Fraktionsbildung im Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur und Sport

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

2. Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss